

Ehrungsordnung des Stadtsportbundes Oldenburg e.V.

§ 1

Der Stadtsportbund Oldenburg würdigt die Verdienste um den Oldenburger Sport.

§ 2

Die Ehrungen des Stadtsportbundes werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und ehrenamtliche Mitarbeit als auch mit der Absicht zur Motivation für künftiges Engagement vorgenommen.

§ 3

Der Stadtsportbund Oldenburg verleiht folgende Auszeichnungen

- Ehrennadel
- Ehrenmitgliedschaft
- Besondere Ehrungen

- Ehrennadel

Die Ehrennadel kann als Ehrennadel in Silber und Gold verliehen werden. Mit ihr werden Personen aus Mitgliedschaftsorganisationen geehrt, die sich durch verdienstvolle Mitgliedschaft ausgezeichnet haben.

- Besondere Ehrungen

Besondere Ehrungen sind für Personen oder Gruppierungen, die sich um das Ehrenamt verdient gemacht haben.

§ 4

Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Stadtsporttag. Sonstige Entscheidungen trifft der Vorstand des Stadtsportbundes. Er kann einen Ehrungsausschuss einsetzen, der die Bearbeitung der Ehrungsanträge vornimmt und einen Entscheidungsvorschlag erarbeitet. Die Anträge sollten zwei Monate vor dem Tag der Verleihung dem Stadtsportbund vorliegen.

§ 5 Antrag

Antragsberechtigt sind die Fachverbände und die Vereine sowie der SSB-Vorstand.

§ 6 Verleihung

Die Verleihung der Ehrennadel kann bei Veranstaltungen des Mitgliedsvereins, bei Veranstaltungen des Fachverbandes, auf dem Stadtsporttag oder auf dem Tag des Ehrenamtes des Stadtsportbundes vorgenommen werden.

§ 7 Aberkennung

Die Ehrungen können vom Vorstand des Stadtsportbundes wieder aberkannt werden, wenn die Träger rechtswirksam aus dem LandesSportBund oder dem Sportbund, einem Fachverband oder einem Verein ausgeschlossen worden sind.

§ 8

Der Stadtsportbund kann sich Ausführungsbestimmungen auferlegen.

Beschlossen auf dem Stadtsporttag am 14. März 2016